

INDEX LEITFADEN

SOLACTIVE OPTIMAL ROLL YIELD ENERGY AND METALS ER INDEX

Version 1

25 October 2019



INHALT

Einführung.....	3
1. Parameter des Index.....	4
1.1. Wesentliche Eckdaten des Index.....	4
1.2. Stammdaten und Veröffentlichung.....	4
1.3. Anfangsstand des Index.....	4
1.4. Preise und Berechnungsfrequenz.....	5
1.5. Lizenzierung.....	5
2. Indexzusammensetzung.....	6
2.1. Anforderungen des Indexuniversums.....	6
2.2. Auswahl der Indexmitglieder.....	7
2.3. Gewichtung der Indexmitglieder.....	7
3. Neugewichtung.....	8
3.1. Ordentliche Neugewichtung.....	8
4. Berechnung des Index.....	8
4.1. Indexformel.....	8
4.2. Rechengenauigkeit.....	9
4.3. Neuberechnung.....	9
4.4. Marktstörung.....	9
5. Sonstige Bestimmungen.....	10
5.1. Ermessensausübung.....	10
5.2. Überprüfung der Indexmethodik.....	10
5.3. Änderungen der Berechnungsmethodik.....	10
5.4. Beendigung des Index.....	11
5.5. Aufsicht.....	11
6. Definitionen.....	12
Kontakt.....	13



EINFÜHRUNG

Dieses Dokument (der „LEITFADEN“) dient als Leitfaden für die Zusammensetzung, Berechnung und Pflege des SOLACTIVE OPTIMAL ROLL YIELD ENERGY AND METALS ER INDEX (der „INDEX“). Änderungen der Regeln in diesem LEITFADEN bedürfen der Genehmigung durch das in Abschnitt 5.5 beschriebene AUFSICHTSKOMITEE. Die Solactive AG („SOLACTIVE“) ist Eigentümer des INDEX und als Administrator des INDEX (der „INDEXADMINISTRATOR“) gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 (die „BENCHMARK-VERORDNUNG“ oder „BMR“) für dessen Berechnung, Verwaltung und Veröffentlichung verantwortlich. Der Name „Solactive“ ist markenrechtlich geschützt.

Definierte Begriffe werden in KAPITÄLCHEN dargestellt und haben die ihnen in Abschnitt 6 (Definitionen) zugewiesene Bedeutung.

Der LEITFADEN und die hierin genannten Richtlinien und Dokumente zur Methodik enthalten die zugrunde liegenden Grundsätze und Regeln in Bezug auf die Struktur und die Verwaltung des INDEX. SOLACTIVE gibt weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Garantie oder Zusicherung hinsichtlich der durch die Nutzung des INDEX erzielten Ergebnisse oder des Standes des INDEX zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. SOLACTIVE bemüht sich nach besten Kräften, für die Richtigkeit der Berechnung des INDEX Sorge zu tragen. Es besteht für SOLACTIVE – unbeschadet möglicher Verpflichtungen gegenüber Emittenten – keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler im INDEX hinzuweisen. Die Veröffentlichung des INDEX durch SOLACTIVE stellt keine Empfehlung für eine Kapitalanlage dar und beinhaltet in keiner Weise eine Zusicherung oder Meinung von SOLACTIVE im Hinblick auf eine etwaige Investition in ein auf diesem INDEX beruhendes Finanzinstrument.



1. PARAMETER DES INDEX

1.1. WESENTLICHE ECKDATEN DES INDEX

Kategorie	Beschreibung
Anlageklasse	Rohstoffe
Strategie	Abbildung der Wertentwicklung eines Baskets von rollierenden Investments in Terminkontrakten auf Energie und Metall
Regionale Ausrichtung	-
Kosten im Zusammenhang mit dem Rebalance	-
Frequenz der Neugewichtung	monatlich

1.2. STAMMDATEN UND VERÖFFENTLICHUNG

Der INDEX wird mit folgenden Stammdaten veröffentlicht:

Name	ISIN	Währung	Art	RIC	Bloomberg-Ticker (BBG)
SOLACTIVE OPTIMAL ROLL YIELD ENERGY AND METALS INDEX	DE000SLA9UT2	USD	ER	. SOLORYEM	-

*ER bedeutet, dass die Berechnung des Index als Excess Return Index erfolgt, wie in der Equity Index Methodology näher beschrieben, die auf der Website von SOLACTIVE unter <https://www.solactive.com/documents/equity-index-methodology/> (verfügbar in englischer Sprache) abgerufen werden kann.

Der INDEX wird auf der Website des INDEXADMINISTRATORS (www.solactive.com) und auf Refinitiv veröffentlicht und ist zusätzlich über die Kursvermarktung der Börse Stuttgart GmbH verfügbar. Der Index darf an alle and die Kursvermarktung der Börse Stuttgart GmbH angeschlossenen Vendoren verteilt werden. Jeder Vendor entscheidet individuell, ob er den INDEX über seine Informationssysteme verteilen oder anzeigen wird.

Veröffentlichungen in Bezug auf den INDEX (wie Mitteilungen, Änderungen des LEITFADENS) erfolgen auf der Website des INDEXADMINISTRATORS <https://www.solactive.com/news/announcements/>.

1.3. ANFANGSSTAND DES INDEX

Der Anfangsstand des INDEX am STARTDATUM, dem 12.02.2019, beträgt 100. Die Aufzeichnung historischer Stände des INDEX ab dem EINFÜHRUNGSTAG, dem 12.02.2019, erfolgt gemäß den Regelungen in Artikel 8 BMR.



Für den Zeitraum vor dem EINFÜHRUNGSTAG veröffentlichte Stände des INDEX wurden zurückgerechnet (sog. back-test)]

1.4. PREISE UND BERECHNUNGSFREQUENZ

Der INDEX wird an jedem INDEXGESCHÄFTSTAG zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr MEZ basierend auf den EINZELINDEXWERTEN der INDEXMITGLIEDER berechnet. Steht für ein INDEXMITGLIED kein aktueller EINZELINDEXWERT zur Verfügung, erfolgt die Berechnung auf Grundlage (i) des zuletzt veröffentlichten EINZELINDEXWERT .

Zusätzlich zur untertägigen Berechnung wird an jedem INDEXGESCHÄFTSTAG der Schlusstand des INDEX berechnet. Der Schlusstand berechnet sich basierend auf den Schlusständen der Einzelindizes

1.5. LIZENZIERUNG

Lizenzen zur Nutzung des INDEX als Underlying für Finanzinstrumente, Investmentfonds und Finanzkontrakte können von SOLACTIVE an Börsen, Banken, Finanzdienstleister und Investmenthäuser vergeben werden.



2. INDEXZUSAMMENSETZUNG

Der INDEXADMINISTRATOR überprüft an jedem SELEKTIONSTAG die Zusammensetzung des INDEX.

In einem ersten Schritt legt der INDEXADMINISTRATOR das INDEXUNIVERSUM gemäß Abschnitt 2.1 fest. Das INDEXUNIVERSUM umfasst sämtliche Finanzinstrumente, welche die ANFORDERUNGEN DES INDEXUNIVERSUMS (gemäß Abschnitt 2.1) erfüllen. Auf Grundlage dieses INDEXUNIVERSUMS wird die Zusammensetzung des INDEX gemäß den in Abschnitt 2.2 beschriebenen Regeln jeweils neu bestimmt.

Jedem neuen INDEXMITGLIED wird eine Gewichtung zugewiesen, wie in Abschnitt 2.3 beschrieben.

2.1. ANFORDERUNGEN DES INDEXUNIVERSUMS

Das INDEXUNIVERSUM umfasst sämtliche Finanzinstrumente, welche in folgender Tabelle aufgelistet sind.

Name	Isin	RIC
Solactive Crude (Brent) Optimal Roll Yield ER Index	DE000SLA9UH7	.SOLCOORY
Solactive Natural Gas Optimal Roll Yield ER Index	DE000SLA9UJ3	.SONGORY
Solactive Copper Optimal Roll Yield ER Index	DE000SLA9UK1	.SOMCUORY
Solactive Aluminium Optimal Roll Yield ER Index	DE000SLA9UL9	.SOMALORY
Solactive Zinc Optimal Roll Yield ER Index	DE000SLA9UM7	.SOMZNORY
Solactive Nickel Optimal Roll Yield ER Index	DE000SLA9UN5	.SOMNIORY
Solactive Gold Optimal Roll Yield ER Index	DE000SLA9UQ8	.SOGCORY
Solactive Silver Optimal Roll Yield ER Index	DE000SLA9UR6	.SOSIORY



2.2. AUSWAHL DER INDEXMITGLIEDER

Alle in Abschnitt 2.1. aufgelisteten Finanzinstrumente sind an jedem SELEKTIONSTAG Indexmitglieder.

2.3. GEWICHTUNG DER INDEXMITGLIEDER

An jedem SELEKTIONSTAG wird den gemäß 2.2. ausgewählten INDEXMITGLIEDERN folgende Zielgewichte zugewiesen.

Name Sub-Index	Isin	RIC	Zielgewicht
Solactive Crude (Brent) Optimal Roll Yield ER Index	DE000SLA9UH7	.SOLCOORY	16%
Solactive Natural Gas Optimal Roll Yield ER Index	DE000SLA9UJ3	.SONGORY	16%
Solactive Copper Optimal Roll Yield ER Index	DE000SLA9UK1	.SOMCUORY	16%
Solactive Aluminium Optimal Roll Yield ER Index	DE000SLA9UL9	.SOMALORY	16%
Solactive Zinc Optimal Roll Yield ER Index	DE000SLA9UM7	.SOMZNORY	8%
Solactive Nickel Optimal Roll Yield ER Index	DE000SLA9UN5	.SOMNIORY	8%
Solactive Gold Optimal Roll Yield ER Index	DE000SLA9UQ8	.SOGCORY	10%
Solactive Silver Optimal Roll Yield ER Index	DE000SLA9UR6	.SOSIORY	10%



3. NEUGEWICHTUNG

3.1. ORDENTLICHE NEUGEWICHTUNG

Um die neue Selektion der INDEXMITGLIEDERN (gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 2.1 und 2.2) im INDEX umzusetzen, wird der INDEX am NEUGEWICHTUNGSTAG nach GESCHÄFTSSCHLUSS angepasst.

Die Anpassung berücksichtigt die am SELEKTIONSTAG bestimmten Gewichtungen.

4. BERECHNUNG DES INDEX

4.1. INDEXFORMEL

Die Berechnung des INDEX erfolgt am jedem INDEXGESCHÄFTSTAG t gemäß der folgenden Formel:

$$Index_t = \sum_{i=1}^8 Einzelindex_{i,t} * Einzelindexpartizipationsrate_{i,t-1}$$

Index_t: Wert des Index an INDEXGESCHÄFTSTAG t

Einzelindexpartizipationsrate_{i,t-1}: Partizipationsrate, bestimmt am INDEXGESCHÄFTSTAG t-1, die der INDEX in INDEXMITGLIED i hält

Einzelindex_{i,t}: Wert von Einzelindex i an INDEXGESCHÄFTSTAG t.

Am NEUGEWICHTUNGSTAG werden die Anteile des jeweiligen INDEXMITGLIED folgenderweise angepasst, sodass die Zielgewichtung gemäß Abschnitt 2.3. erreicht wird:

$$Einzelindexpartizipationsrate_{i,t} = \frac{Index_t * w_i}{Einzelindex_{i,t}}$$

Sollte am NEUGEWICHTUNGSTAG eine Marktstörung in einem der Einzelindizes auftreten, so wird der INDEX nach GESCHÄFTSSCHLUSS nicht angepasst. Stattdessen wird der INDEX am nächsten INDEXGESCHÄFTSTAG angepasst, an welchem keine Marktstörung für einen der Einzelindizes auftritt.



4.2. RECHENGENAUIGKEIT

Der Stand des INDEX wird auf zur Veröffentlichung auf 2 Dezimalstellen gerundet. Jede andere Kennzahl, welche zur Berechnung des INDEX Verwendung findet, wird nicht gerundet und mit entsprechender Maschinengenauigkeit in den entsprechenden Berechnungen berücksichtigt.

4.3. NEUBERECHNUNG

SOLACTIVE unternimmt größtmögliche Anstrengungen, ihre Indizes präzise zu berechnen und zu pflegen. Aus verschiedensten (internen oder externen) Gründen kann es jedoch zu Fehlern im Berechnungsprozess kommen, sodass diese nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. SOLACTIVE ist bestrebt, alle festgestellten Fehler innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu korrigieren. Was unter einem „angemessenen Zeitraum“ zu verstehen ist und welche grundlegenden Maßnahmen zu ergreifen sind, richtet sich grundsätzlich nach der Art des Fehlers und den Zeitpunkt seiner Feststellung und ist in der durch Verweis einbezogenen Solactive Correction Policy (Richtlinie für den Umgang mit Fehlern bei der Indexberechnung) festgelegt, die auf der Webseite von SOLACTIVE unter <https://www.solactive.com/documents/correction-policy/> (in englischer Sprache) abgerufen werden kann.

4.4. MARKTSTÖRUNG

In Phasen von Marktstress berechnet SOLACTIVE ihre Indizes nach festgelegten und abschließenden Regelungen, die in der durch Verweis einbezogenen Solactive Disruption Policy (Richtlinie für die Indexberechnung in Phasen von Marktstress) aufgeführt sind, die auf der Webseite von SOLACTIVE unter <https://www.solactive.com/documents/disruption-policy/> (lediglich in englischer Sprache) abgerufen werden kann. Solche Phasen von Marktstress können aus den unterschiedlichsten Gründen auftreten, führen in der Regel jedoch zu Fehlern oder Verzögerungen bei der Bestimmung der Preise für ein oder mehrere INDEXMITGLIEDER. Die Berechnung des INDEX kann in Zeiten illiquider oder fragmentierter Märkte sowie in Phasen von Marktstress eingeschränkt oder beeinträchtigt sein.

Zusätzlich zu den in der Disruption Policy aufgeführten Punkte liegt eine Marktstörung dann vor, wenn an einem INDEXGESCHÄFTSTAG einer der für die Bestimmung des Indexlevels eines Einzelindex relevanten Kontrakte einen vom Handelsplatz definierten Limitpreis aufweist („Limit-Up“, oder „Limit-Down“)



5. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

5.1. ERMESSENSAUSÜBUNG

Bei Ermessensentscheidungen in Zusammenhang mit der Bestimmung des INDEX (zum Beispiel bei der Festlegung des INDEXUNIVERSUMS (sofern anwendbar), der Auswahl der INDEXMITGLIEDER (sofern anwendbar) oder bei sonstigen Entscheidungen in Bezug auf den INDEX) sind strenge Regeln hinsichtlich der Ausübung von Ermessensentscheidungen oder Experteneinschätzungen zu befolgen.

5.2. ÜBERPRÜFUNG DER INDEXMETHODIK

Die Methodik des INDEX wird regelmäßig – mindestens einmal jährlich – überprüft. Wird im Rahmen einer solchen Überprüfung festgestellt, dass die Methodik geändert werden muss (dies ist z. B. der Fall, wenn sich der zugrunde liegende Markt oder die wirtschaftliche Realität seit der Auflegung des INDEX verändert haben, d.h. die aktuell angewandte Methodik basiert somit auf veralteten Annahmen und Faktoren und reflektiert nicht mehr die Realität so genau, verlässlich und angemessen wie bisher), erfolgt diese Änderung gemäß der Solactive Methodology Policy (Richtlinie zur Indexmethodik), die durch Verweis einbezogen ist und auf der Webseite von SOLACTIVE unter <https://www.solactive.com/documents/methodology-policy/> (in englischer Sprache) abgerufen werden kann.

Eine solche Änderung der Methodik wird auf der Webseite von SOLACTIVE unter der Rubrik (<https://www.solactive.com/news/announcements/>) bekannt gegeben. Das Datum der letzten Änderung des INDEX ist in diesem LEITFADEN angegeben.

5.3. ÄNDERUNGEN DER BERECHNUNGSMETHODIK

Die Anwendung der im vorliegenden Dokument beschriebenen Berechnungsmethodik durch den INDEXADMINISTRATOR ist endgültig und verbindlich. Der INDEXADMINISTRATOR hat bei der Zusammenstellung und Berechnung des INDEX die vorstehend beschriebene Methodik anzuwenden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass bedingt durch das Marktumfeld oder aus (aufsichts-)rechtlichen, finanziellen oder steuerlichen Gründen Änderungen an dieser Methodik vorgenommen werden müssen. Der INDEXADMINISTRATOR kann zudem auch Änderungen an den Bedingungen des INDEX und der zur Berechnung des INDEX angewandten Methodik vornehmen, sofern er dies als notwendig oder wünschenswert erachtet, um einen offensichtlichen oder nachgewiesenen Fehler zu korrigieren oder fehlerhafte Bedingungen zu berichtigen oder zu vervollständigen. Der INDEXADMINISTRATOR ist nicht verpflichtet, Informationen zu entsprechenden Modifikationen oder Änderungen bereitzustellen. Ungeachtet der Modifikationen und Änderungen ergreift der INDEXADMINISTRATOR angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass eine mit der vorstehend beschriebenen Methodik übereinstimmende Berechnungsmethodik angewandt wird.



5.4. BEENDIGUNG DES INDEX

SOLACTIVE unternimmt größtmögliche Anstrengungen, um die Belastbarkeit und fortlaufende Integrität ihrer Indizes zu gewährleisten. Sofern notwendig, folgt SOLACTIVE einem klar definierten und transparenten Ansatz zur Anpassung der Indexmethodiken an sich wandelnde, zugrunde liegende Märkte (siehe Abschnitt 5.2 „Überprüfung der Indexmethodik“) mit dem Ziel, stets die Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit der Indizes zu wahren. Wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, kann dennoch eine ordentliche Beendigung des INDEX unumgänglich sein. In der Regel ist dies der Fall, wenn der vom INDEX zu messende oder abzubildende Markt oder die wirtschaftliche Realität sich in erheblichem Umfang und in einer zum Auflegungstermin des Index nicht vorhersehbaren Weise verändern, die Indexregeln und insbesondere die Auswahlkriterien nicht mehr kohärent angewendet werden können oder der Index nicht länger als Referenzwert für Finanzinstrumente, Investmentfonds und Finanzkontrakte verwendet wird.

SOLACTIVE verfügt über eindeutige Vorgaben für die Identifizierung von Situationen, in denen die Beendigung eines INDEX unvermeidbar ist, sowie für die Benachrichtigung und Konsultation von Betroffenen und Interessengruppen und die im Falle einer Beendigung oder einer Umstellung auf einen alternativen INDEX zu befolgenden Prozesse. Einzelheiten hierzu können der durch Verweis einbezogenen Solactive Termination Policy (Richtlinie zur Beendigung eines INDEX) entnommen werden, die auf der Webseite von SOLACTIVE unter <https://www.solactive.com/documents/termination-policy/> (in englischer Sprache) abgerufen werden kann.

5.5. AUFSICHT

Ein Aufsichtskomitee, das sich aus Mitarbeitern von SOLACTIVE (und ggf. ihren Tochtergesellschaften) zusammensetzt (das „AUFSICHTSKOMITEE“) ist für Entscheidungen hinsichtlich Änderungen der Regeln des INDEX verantwortlich. Entsprechende Änderungen, die zu einer Änderung des LEITFADENS führen können, müssen grundsätzlich vorab zur Genehmigung dem AUFSICHTSKOMITEE vorgelegt werden und erfolgen in Einklang mit der Methodology Policy, die auf der Webseite von SOLACTIVE unter <https://www.solactive.com/documents/methodology-policy/> (in englischer Sprache) abgerufen werden kann.



6. DEFINITIONEN

„AUF SICHTSKOMITEE“ hat die dieser Definition in Abschnitt 5.5 zugewiesene Bedeutung.

„ANFORDERUNGEN DES INDEXUNIVERSUMS“ hat die dieser Definition in Abschnitt 2.1 zugewiesene Bedeutung.

„BENCHMARK-VERORDNUNG“ hat die dieser Definition im Abschnitt „Einführung“ zugewiesene Bedeutung.

„BMR“ hat die dieser Definition im Abschnitt „Einführung“ zugewiesene Bedeutung.

„EINFÜHRUNGSTAG“ hat die dieser Definition in Abschnitt 1.3 zugewiesene Bedeutung.

„EINZELINDEXWERT“ ist der für das entsprechende Indexmitglied publizierte Indexstand.

„GESCHÄFTSSCHLUSS“ bezeichnet den Zeitpunkt der Berechnung des Schlusstands des INDEX, wie in Abschnitt 1.4 beschrieben.

„HANDELSGESCHÄFTSTAG“ ist jeder Wochentag, der ein HANDELSGESCHÄFTSTAG für mindestens einen der Einzelindizes ist.

„INDEX“ hat die dieser Definition im Abschnitt „Einführung“ zugewiesene Bedeutung.

„INDEXADMINISTRATOR“ hat die dieser Definition im Abschnitt „Einführung“ zugewiesene Bedeutung.

„INDEXGESCHÄFTSTAG“ ist ein HANDELSGESCHÄFTSTAG, der zugleich für alle Einzelindizes ein INDEXGESCHÄFTSTAG ist.

„INDEXMITGLIED“ ist jeder im INDEX enthaltene Einzelindex gemäß der Tabelle in Sektion 2.1.

„LEITFADEN“ hat die dieser Definition im Abschnitt „Einführung“ zugewiesene Bedeutung.

„INDEXUNIVERSUM“ bezeichnet die Summe aller Finanzinstrumente, welche die ANFORDERUNGEN DES INDEXUNIVERSUMS erfüllen.

„INDEXWÄHRUNG“ ist die in der Spalte „Währung“ in der Tabelle in Abschnitt 1.2 angegebene Währung.

„NEUGEWICHTUNGSTAG“ ist, vorbehaltlich einer Marktstörung, der fünfte HANDELSGESCHÄFTSTAG vor dem ersten Kalendertag des nächsten Kalendermonats, sofern dieser ein INDEXGESCHÄFTSTAG ist. Ist dieser Tag kein INDEXGESCHÄFTSTAG, so ist der NEUGEWICHTUNGSTAG der unmittelbar folgende INDEXGESCHÄFTSTAG, an welchem keine Marktstörung vorliegt.

„SELEKTIONSTAG“ ist der HANDELSGESCHÄFTSTAG vor dem NEUGEWICHTUNGSTAG.

„SOLACTIVE“ hat die dieser Definition im Abschnitt „Einführung“ zugewiesene Bedeutung.

„STARTDATUM“ hat die dieser Definition in Abschnitt 1.3 zugewiesene Bedeutung.

„VORAUSSETZUNGEN FÜR INDEXMITGLIEDER“ hat die dieser Definition in Abschnitt 2.2 zugewiesene Bedeutung.

KONTAKT

Solactive AG
German Index Engineering

Platz der Einheit 1
60327 Frankfurt am Main
Deutschland

Tel.: +49 (0) 69 719 160 00

Fax: +49 (0) 69 719 160 25

E-Mail: info@solactive.com

Webseite: www.solactive.com

© Solactive AG